



Einladung zur ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 28. Januar 2019, 20.00 Uhr, Dorfsaal Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

1. Transportleitung Wasserversorgung Blattenheid
 - a) Bewilligung Objektkredit für die Erweiterung der Wasserleitung von Fr. 230'000.00
 - b) Bewilligung Objektkredit für die Strassensanierung Hohle-Zelg von Fr. 520'000.00
 - c) Bewilligung Rahmenkredit für Belagserneuerungen Schlingmoos-Hohle von Fr. 120'000.00
 - d) Bewilligung Rahmenkredit für GEP-Massnahmen von Fr. 300'000.00
2. Abfallreglement; Genehmigung Anpassung
 - a) Einführung wöchentliche Kehrrichtabfuhr
 - b) Umstellung AVAG-Sackgebührenmodell
3. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 28. Dezember 2018 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf und können teilweise auch auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat

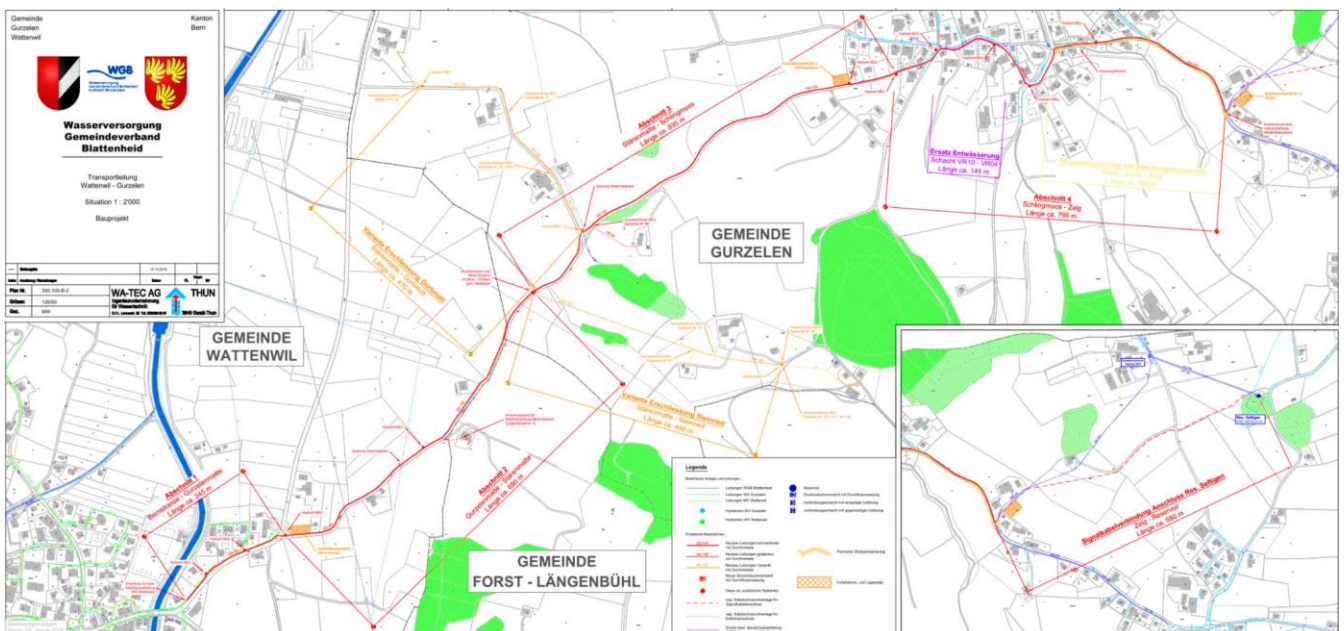
Inhalt

Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung	3-6
Informationen Steuererklärung	7

Die nächste Gurzele-Poscht erscheint anfangs Mai 2019. Der Redaktionsschluss ist am 12. April 2019.

1. **Transportleitung Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid**
 - a) **Bewilligung Objektkredit für die Erweiterung der Wasserleitung von Fr. 230'000.00**
 - b) **Bewilligung Objektkredit für die Strassensanierung Hohle-Zelg von Fr. 520'000.00**
 - c) **Bewilligung Rahmenkredit für Belagserneuerungen Schlingmoos-Hohle von Fr. 120'000.00**
 - d) **Bewilligung Rahmenkredit für GEP-Massnahmen von Fr. 300'000.00**

Gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid sowie der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Gurzelen ist eine neue Verbindungsleitung / Transportleitung zwischen dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinden Wattenwil und Gurzelen vorgesehen. Es ist nun geplant in den Jahren 2019 / 2020 die neue Transportleitung von Wattenwil nach Gurzelen zu bauen. Durch den Bau der Transportleitung von Wattenwil nach Gurzelen wird die Gemeinde neu von 2 Seiten erschlossen (Ringleitung). Dadurch wird die Versorgungssicherheit mit Trink- und Löschwasser deutlich verbessert. Das Projekt wird an der Gemeindeversammlung durch den Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid vorgestellt.



Aufgrund der Gesamtlänge von rund 2.9km sieht der Bauablauf vor, dass der 1. Abschnitt von Wattenwil bis Gurzelen Schlingmoos zwischen Frühling und Herbst 2019 erstellt werden soll. Das restliche Gebiet soll dann im 2020 erfolgen.

Erweiterung Wasserleitung

Im Zusammenhang mit der Verlegung der neuen Transportleitung innerhalb der Bauzone zwischen Schlingmoos und Zelg soll die vorhandene Versorgungsleitung aufgehoben werden. Bisherige daran angeschlossene Leitungsabgänge werden direkt an die Transportleitung angeschlossen. Die vorhandenen fünf Hydranten werden komplett erneuert. Neue Hausleitungen werden innerhalb des Strassenkörpers durch PE-Leitungen ersetzt und jeweils mit einem Hausleitungsschieber versehen. Die Kosten für die Gemeinde Gurzelen belaufen sich auf Fr. 230'000.00.

Finanzierung

Die Investitionen der Wasserversorgung werden über die Investitionsrechnung verbucht. Die Abschreibungen erfolgen nach Lebensdauer der Anlage und betragen 80 Jahre. Dies ergibt geplante Abschreibungen von Fr. 2'875.00 pro Jahr. Die Abschreibungen werden dem Werterhalt entnommen. Der Bestand betrug per 31.12.2017 Fr. 602'746.90.

Die Investitionen müssen mit Fremdmitteln finanziert werden. Dank der günstigen Konditionen auf dem Finanzmarkt kann damit gerechnet werden, die Kosten mit einem Darlehen von 1.5 % zu finanzieren. Der Zins belastet die Wasserrechnung mit ca. Fr. 3'450.00.

Strassensanierung Hohle-Zelg

Der Strassenabschnitt zwischen Hohle und Zelg zeigt, anhand sichtbarer Rissbildung, eindeutige Spuren einer talseitigen Untergrund- / Böschungsverschiebung. Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandene Strassenfundation für die heutige Verkehrsbelastung zu gering ist. Aus diesem Grund soll dieser Abschnitt im gleichen Zuge wie die neue Transportleitung saniert werden. Es ist vorgesehen die aktuelle Strassenbreite beizubehalten. Aufgrund der heutigen Verkehrsbelastung wird eine 50cm starke Strassenfundation über die gesamte Strassenbreite eingebaut und verdichtet. Der Belagsaufbau erfolgt schichtweise mittels vollflächiger Tragschicht und anschliessender Deckschicht. Entlang der Strassenränder werden einreihige Randabschlüsse im Betonfundament verlegt. Die vorhandene Strassenentwässerung wird komplett erneuert und den Belagskoten angepasst. Im Bereich der festgestellten Terrainabsenkungen wird auf einer Länge von ca. 120m talseitig eine Böschungssicherung anhand einer Blocksteinmauer erstellt. Die Kosten für diese Massnahmen belaufen sich auf Fr. 520'000.00.

Belagserneuerungen Schlingmoos-Hohle

Im Zusammenhang mit dem Leitungsbau, welche die komplette Instandsetzung des Leitungsgrabens beinhaltet (Trag- und Deckschicht), ist ein vollflächiger Deckbelagsersatz vorgesehen. Durch die gemeinsame Projektausführung besteht die Möglichkeit, eine vollflächige Belagserneuerung zu günstigeren Investitionskosten tätigen zu lassen. Die Kosten für die Belagserneuerungen belaufen sich auf Fr. 120'000.00.

Finanzierung

Beide Projekte (Strassensanierung Hohle-Zelg und Belagserneuerung Schlingmoos-Hohle)müssen über den allg. Steuerhaushalt finanziert werden. Die Abschreibungen erfolgen nach Lebensdauer der Anlage. Strassen haben eine Lebensdauer von 40 Jahren, dies ergibt geplante Abschreibungen von Fr. 16'000.00 pro Jahr. Die Finanzierung der Investitionen muss mit Fremdkapital erfolgen. Dank der günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt rechnen kann auch hier mit einem Zinssatz von 1,5 % gerechnet werden. Die Erfolgsrechnung wird somit voraussichtlich mit Fr. 25'600.00 belastet. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Investitionen mit der nötigen Kostenkontrolle finanzierbar und tragbar sind.

GEP-Massnahmen

Im Frühling 2018 wurden im Zusammenhang mit der GEP (generellen Entwässerungsplanung) die vorhandene Schmutz- und Sauberwasserkanalisation im Dorfkern untersucht und deren Zustand erhoben. Im Zusammenhang mit dem Transportleitungsprojekt kann der von den Massnahmen betroffene Sauberwasserleitungsabschnitt mittels Kombigraben gleichzeitig erneuert werden. Zusätzlich sind die restlichen Massnahmen gemäss Bestandesaufnahme umzusetzen. Die Kostenschätzung für sämtliche Massnahmen beläuft sich auf rund Fr. 300'000.00.

Finanzierung

Die Investitionen der Abwasserentsorgung werden über die Investitionsrechnung verbucht. Die Abschreibungen erfolgen nach Lebensdauer der Anlage und betragen 80 Jahre. Dies ergibt geplante Abschreibungen von Fr. 3'750.00 pro Jahr. Die Abschreibungen werden dem Werterhalt entnommen. Der Bestand betrug per 31.12.2017 Fr. 977'034.60.

Auch diese Investitionen müssen mit Fremdmitteln finanziert werden. Dank der günstigen Konditionen auf dem Finanzmarkt kann damit gerechnet werden, die Kosten mit einem Darlehen von 1.5 % zu finanzieren. Der Zins belastet die Abwasserrechnung mit ca. Fr. 4'500.00 jährlich. Unabhängig dieser neuen Ausgaben muss die Gebührensituation der Abwasserentsorgung überprüft werden.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Dem Objektkredit für die Erweiterung der Wasserleitung von Fr. 230'000.00 ist zuzustimmen.
- b) Dem Objektkredit für die Strassensanierung Hohle-Zelg von Fr. 520'000.00 ist zuzustimmen.
- c) Dem Rahmenkredit für Belagserneuerungen Schlingmoos-Hohle von Fr. 120'000.00 ist zuzustimmen.
- d) Dem Rahmenkredit für GEP-Massnahmen von Fr. 300'000.00 ist zuzustimmen.

2. Abfallreglement, Genehmigung Anpassung

a) Einführung wöchentliche Kehrichtabfuhr

b) Umstellung auf das AVAG-Sackgebührenmodell

Einführung wöchentliche Kehrichtabfuhr

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung haben ergeben, dass eine wöchentliche Kehrichtabfuhr gewünscht ist. Gerade im Sommer, wenn die Temperaturen heiss sind, wird das Problem des Lagerns von Kehricht verschärft. Bisher erfolgte die Kehrichtabfuhr im 14-Tage Rhythmus.

Die Gemeindebetriebskommission und der Gemeinderat haben sich dem Geschäft angenommen und eine Einführung der wöchentlichen Kehrichtabfuhr geprüft. Die Änderung zur wöchentlichen Kehrichtabfuhr zieht eine Anpassung des Abfallreglements nach sich. Da vom Amt für Wasser und Abfall neue Richtlinien betreffend Abfall aus Gewerbebetrieben erlassen wurden, liegt zurzeit kein aktuelles Musterreglement des Kantons vor (letzte Version Jahr 2005). Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) empfiehlt daher, im aktuell geltenden Abfallreglement der Gemeinde Gurzelen nur die nötigsten Anpassungen vorzunehmen und eine vollständige Überarbeitung zu vollziehen, sobald das neue Musterreglement vorliegt.

Aus zeitlichen Gründen war die Realisierung der wöchentlichen Abfahren per 1. Januar 2019 nicht realistisch. Aus diesem Grund sind der Beschluss an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2019 und die Einführung per 1. März 2019 vorgesehen. Die Mehrkosten für die wöchentliche Kehrichtabfuhr würden sich auf rund Fr. 15'000 belaufen.

Mit der Änderung wird die Kehrichtrechnung 2019 defizitär abschliessen, weil der Aufwand mit den bisher geltenden Gebührenansätzen nicht relativiert wird. Die Spezialfinanzierung Abfall beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 85'069.60, womit das Defizit bis zur Gebührenanpassung getragen werden kann. Die Anpassung der Gebühren ist erst bei der Überarbeitung des gesamten Abfallreglements im Jahr 2020 respektive nach Vorliegen des neuen Musterreglements vorgesehen. Zu den Gebührenänderungen werden Sie zu gegebener Zeit detailliert informiert. Es werden sich sowohl die Bemessungsgrundlage als auch der Gebührenansatz verändern, Tendenz steigend. Bei der Überarbei-

tung des Abfallreglements wird auch eine Überprüfung des gesamten Kehrrichtangebots vorgenommen werden.



Umstellung AVAG-Sackgebührenmodell

Im selben Zug zur Einführung der wöchentlichen Kehrrichtabfuhr erscheint der Wechsel zum AVAG-Sackgebührenmodell sinnvoll. Gurzelen hat immer noch eigene Kehrrichtmarken und ist aber zur AVAG orientiert. Auch sind die meisten Nachbargemeinden dem AVAG-Sackgebührenmodell angeschlossen. Vorteilhaft ist ebenfalls, dass die AVAG-Kehrrichtmarken bei den über 500 Geschäften inklusive Grossverteilern erhältlich sind. Ebenfalls sind die Kehrrichtmarken bei allen dem AVAG-Sackgebührenmodell angeschlossenen Gemeinden erhältlich und gültig, was konsumentenfreundlicher ist. Die Containerplomben werden nach wie vor nur bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen zu beziehen sein.

Die Sackgebühr wird durch die AVAG pro Sack, entsprechend der Sackgrösse erhoben. Nicht offizielle Säcke der AVAG sind mit einer Gebührenmarke zu versehen. Die Ansätze für die Sackgebühr werden von der Generalversammlung der AVAG beschlossen. Die AVAG stellt den Gemeinden das Sackgebührenmodell zur Verfügung und übernimmt die Administration. Der Gebührenanteil jeder Gemeinde wird über einen jährlich aktualisierten Einwohnersteiler berechnet. Die Abfallentsorgung wird nach dem Beschluss zum Sackgebührenmodell der AVAG nach dem sogenannten Splittingmodell gedeckt. Einerseits aus dem Gebührenanteil der Sackgebühr (für die Kosten der Kehrrichtentsorgung und einen Beitrag an den Sammeldienst), andererseits aus der Grundgebühr für alle übrigen Entsorgungsdienstleistungen der Gemeinde (Separatsammlungen, Unterhalt der Sammelstellen, etc.). Diese Finanzierungsart erlaubt eine einheitliche Sackgebühr, da die von Gemeinde zu Gemeinde variierenden Gesamtkosten für die Abfallentsorgung über unterschiedliche Grundgebühren berücksichtigt werden können.

Der Anschluss zum AVAG-Sackgebührenmodell ist ebenfalls per 1. März 2019 geplant. Zur rechtlich korrekten Einführung müssen auch hierzu Anpassungen im Abfallreglement vollzogen werden.

Die Änderungen des Abfallreglements zur Einführung einer wöchentlichen Kehrrichtabfuhr und zur Umstellung auf das AVAG-Sackgebührenmodell liegen bei der Gemeindeverwaltung auf.

Antrag des Gemeinderates

- a) Der Einführung der wöchentlichen Kehrrichtabfuhr per 1. März 2019 und der damit notwendigen Änderung des Abfallreglements ist zuzustimmen.
- b) Der Umstellung auf das AVAG-Sackgebührenmodell per 1. März 2019 und der damit notwendigen Änderung des Abfallreglements ist zuzustimmen.

3. Verschiedenes

Steuererklärung direkt im Internet ausfüllen

Neu

Steuererklärung
**vollständig
elektronisch**
freigeben und
einreichen!

Wenn Sie Ihre Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login ausfüllen**, können Sie ab 2019 die **neuen Dienstleistungen** nutzen, die das Online-Ausfüllen und Einreichen noch einfacher machen.

- > Einfache **Sofortregistrierung** für diejenigen, die noch über kein BE-Login verfügen. Dazu brauchen Sie Ihre Anmeldedaten, die Sie auf dem Brief zur Steuererklärung finden sowie Ihre AHV-Nummer.
- > Während dem Ausfüllen der Steuererklärung können Sie **erforderliche Belege direkt online einreichen**.
- > Sie können die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login** auszufüllen.

Informationen finden Sie unter
www.taxme.ch

Weitere Vorteile, wenn Sie BE-Login nutzen:

- > **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen künftig nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- > Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- > Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- > **Einsprachen** reichen Sie online ein.

